LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8697**

18.05.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3332 vom 21. April 2015
der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN
Drucksache 16/8479

Kleine Anfrage zur (mobilen) Telekommunikationsüberwachung durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz in Düsseldorf

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3332 mit Schreiben vom 18. Mai 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In ihrer Antwort (Drucksache 16/6051) auf die Große Anfrage 10 der Fraktion der Piraten (Drucksache 16/5215 – Überwachung und Datenzugriff im Bereich der Telekommunikation. Wie nutzen nordrhein-westfälische Ermittlungsbehörden Funkzellenabfragen, Stille SMS, IMSI-Catcher und W-LAN-Catcher?) beantwortet die Landesregierung eine Vielzahl von Fragen zur Nutzung der genannten Maßnahmen zur Überwachung (mobiler) Telekommunikation bis einschließlich März 2014.
Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich allerdings, dass sich diese Antwort ausdrücklich nur auf den Bereich der Strafverfolgung bezieht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf Maßnahmen des Verfassungsschutzes im Stadtgebiet von Düsseldorf. Soweit solche Maßnahmen getroffen werden, erfolgen sie stets im Rahmen einer G 10-Anordnung nach Entscheidung der vom Kontrollgremium eingesetzten G10-Kommission. Dies geschieht nicht orts-, sondern personenbezogen. Die Beantwortung bezieht sich daher auf den Einsatz gegenüber Personen mit Wohnsitz in Düsseldorf.

Datum des Originals: 18.05.2015/Ausgegeben: 21.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie viele nicht individualisierte Funkzellenabfragen wurden seit dem 01.01.2014 bis heute durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz im Stadtgebiet von Düsseldorf vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Es erfolgten keine Funkzellenabfragen.

2. Wie oft wurden seit dem 01.01.2014 bis heute W-LAN-Catcher durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz im Stadtgebiet von Düsseldorf eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Es wurden keine W-LAN-Catcher eingesetzt.

3. Wie oft wurden seit dem 01.01.2014 bis heute IMSI-Catcher durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz im Stadtgebiet von Düsseldorf eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Anlass, Ort, ggfls. PMK-Einstufung des Vorgangs)?

Der IMSI-Catcher wurde in einer Maßnahme im Rahmen der Beobachtung des gewaltorientierten Extremismus eingesetzt.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage(n) erfolgten die jeweiligen Maßnahmen?

Die Maßnahme erfolgte auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 Nrn. 10 und 12, § 7 a und b VSG NRW.